

## Bemerkung zum Artikel von Thomas Brunner

*Christoph Strawe*

Thomas Brunner spricht ein Problem an, das wahrhaftig diskussionswürdig ist: Was sind die Voraussetzungen eines wirklich freien, nicht vom Staat und der Wirtschaft gegängelten Geisteslebens? Wie man konstruktive Wege dahin findet, das wäre die eigentlich interessante Frage - und zwar Wege, die nicht in institutionalisierte Selbstausschöpfung der geistig Schaffenden führen. Der Berufsstand der Eurythmisten ist in seiner Gesamtheit zu einem entbehrungsreichen Leben verurteilt, solange das nicht gelingt. Dass da die Zuflucht genommen wird zu allem, was existenzsichernd wirken kann, darf man den Menschen nicht krumm nehmen. Keineswegs soll bestritten werden, dass es Tendenzen der Anpassung gegenüber äußeren Anforderungen oder Moden gibt. Nachdem anthroposophische Einrichtungen jahrzehntelang von außen eher als abgeschottet erlebt wurden, verfällt man heute zuweilen in ein leicht peinlich wirkendes Buhlen um öffentliche Anerkennung. Es gilt jedoch sorgsam zu unterscheiden zwischen Anpasserei und respektablen Versuchen einer Öffnung zum gesellschaftlichen Umfeld, bei gleichzeitiger Entwicklung der eigenen Identität.

Richtig ist: Wo ein geistiger Impuls nicht mehr lebendig ist, treten leicht äußere Regelungen und Normen an seine Stelle.<sup>1</sup> Polemik hilft dagegen allerdings so wenig wie das eher vatikanisch anmutende jammern über „Verweltlichungstendenzen“. Auch sollten die Prämissen, von denen ausgegangen wird, sorgfältig erwogen werden. Stimmt denn die These: Je weniger staatliche Gelder, um so größer das Maß der Freiheit? Dann müssten die Waldorfschulen in den Ländern, in denen sie kein Geld erhalten, die allerfreiesten sein. Tatsächlich führt aber das Fehlen staatlicher Unterstützung durchaus nicht dazu, dass der Staat den Schulen in freier Trägerschaft keine Auflagen machen würde. Und den Waldorfschulen in Deutschland den Ausstieg aus der „Subventionierung“ zu empfehlen, ohne einen Weg aufzuzeigen, wie der Einstieg in eine neue Finanzierungsform gelingen kann, wäre schlicht abenteuerlich.

Kann sich die Kritik an der Forderung Stefan Lebers nach einer institutionalisierten Finanzierung des Schulwesens überhaupt tatsächlich auf Steiner berufen? Dessen Vorschlag eines Erziehungseinkommens stellt doch gerade eine institutionelle Form dar, die zugleich „buchmäßig“ die Zahlung dem Einzelnen übergibt, der diesen zweckgebundenen Einkommensanteil an eine Schule seines Vertrauens weiterleitet - und damit auch ein Bewusstsein über die tatsächlichen Kosten von Schule entwickeln kann (vgl. S. 34f.).

Wer Kompromisse generell ablehnt, landet im Sektierertum. Wer faule von sachdienlichen Kompromissen nicht unterscheiden kann, landet im Opportunismus. Es geht also nicht nur um das, was Thomas Brunner richtig bemerkt: die Fähigkeit, den Kompromiss als solchen zu erkennen. Es geht vor allem um ein Unterscheidungsvermögen für die Qualität von Kompromissen. Rudolf Steiner geht 1919 einen sachnotwendigen Kompromiss ein, ohne den die Gründung der ersten Waldorfschule wohl kaum gelungen wäre: Er kommt den Forderungen des württembergischen Kultusministers Heymann nach einer Vergleichbarkeit mit staatlichen Schulabschlüssen entgegen. Das Lehrerkollegium erhält „freie Hand für die Gliederung des Lernstoffs“, dafür wird die Auflage akzeptiert, „jeweils am Ende des 3., des 6. und des 8. Schuljahres Lernziele zu erreichen, die den öffentlichen Volks-, Real- bzw. Höheren Schulen entsprechen“.<sup>2</sup>

Ähnlich differenziert wäre heute an die Frage heranzugehen, wie mit Bachelor und Master umzugehen ist. Bringt ein Bachelor-Studiengang mehr Freiraum gegenüber dem Bestehenden oder handelt man sich damit nur zusätzliche Abhängigkeiten ein?

Welche Form eines Erziehungseinkommens ist unter den heutigen Bedingungen zu favorisieren? Welche besonderen Finanzierungsfragen stellen sich bei der Ausbildung von Lehrern, Ärzten, Eurythmisten etc.? In welchen Bereichen der Kultur ist die Kulturfinanzierung über von der

Allgemeinheit finanzierte zweckgebundene Einkommensanteile sachgemäß, in welchen nicht? Ist eine öffentliche Finanzierung der Infrastruktur der Kultur eine Alternative zur Subventionierung von „Spitzenkunst“? Solche Frage würden weiterführen. Sie sind übrigens schon in der Vergangenheit in der Dreigliederungsbewegung andiskutiert worden.<sup>3</sup> Es ist zu hoffen, dass Thomas Brunners Artikel einen Anstoß gibt, sie wieder verstärkt aufzugreifen. Das gilt auch für die Frage nach der Rolle des Rechtsstaats als Schutz- und Förderraum für die Freiheit des Geisteslebens.

## **Anhang:**

### **Beispiel Erziehungseinkommen**

„Ein solcher Organismus wird Rechte sehen, die aus rein menschlichen Verhältnissen sich ergeben. Kinder werden das Recht auf Erziehung haben [...] Das ‚Mehr‘ wird ihm zufließen durch *Einrichtungen* [Hvvh. CS], die durch Übereinkommen aller drei sozialen Organisationen begründet werden. Solche Einrichtungen können dem Rechte auf Erziehung dadurch entsprechen, dass nach den allgemeinen Wirtschaftsverhältnissen die Verwaltung der wirtschaftlichen Organisation die mögliche Höhe des Erziehungseinkommens bemisst und der Rechtsstaat die Rechte des einzelnen festsetzt nach den Gutachten der geistigen Organisation. Wieder liegt es in der Art eines wirklichkeitsgemäßen Denkens, dass mit einer solchen Angabe nur wie durch ein Beispiel die Richtung bezeichnet wird, in welcher die Einrichtungen bewirkt werden können.“

(Rudolf Steiner: Die Kernpunkte der sozialen Frage, 1919, GA-Nr. 23, Dornach 1976, S. 127f.)

„Beim gewählten Beispi der Schule würde es sich darum handeln, ein allgemein verbindliches Erziehungseinkommen für Kinder und jugendliche festzulegen. Dieser Betrag wird zwischen den Selbstverwaltungsorganen des Geisteslebens und Wirtschaftsvertretern ausgehandelt und vom Staat demokratisch zu geltendem Recht erhoben. Er kann direkt an die Eltern ausgezahlt werden, zweckgebunden als Gutschein ausgestaltet sein oder auf einem Treuhandkonto ‚Schulen‘ beim Staat abrufbereit angesammelt werden. Entsprechend variabel wären auch die Erhebungsarten, von der Auszahlung als Lohn-Ergänzung bis zur Steuererhebung. Entscheidend ist nun, dass dieses Geld nicht in der allgemeinen Staatskasse landet. Der Staat, wenn er denn in die Abwicklung einbezogen ist, muss neutral bleiben und dem Lenkungswillen der Erziehungsberechtigten Wirksamkeit verschaffen. Mit der Wahl der Schule durch z.B. die Eltern fließt das allgemeine Erziehungseinkommen der Schule zu. Allerdings sind zusätzlichen freiwilligen Zuwendungen keine Grenzen nach oben gesetzt.“

(Udo Herrmannstorfer: Individualität und Staat, Bad Liebenzell 1990, S. 14.f.)

---

<sup>1</sup> Vgl. die Ausführungen von Udo Herrmannstorfer in „Vernetzung als Organisationsform des sozialen Lebens“, Rundbrief Dreigliederung, Heft 3/2004, S. 10f

<sup>2</sup> Vgl. Albert Schmelzer: Die Dreigliederungsbewegung 1919. Rudolf Steiners Einsatz für den Selbstverwaltungsimpuls, Stuttgart 1991, S. 232.

<sup>3</sup> Beispiele findet man in der von der Sozialwissenschaftlichen Forschungsgesellschaft erstellten Dokumentation „Soziale Dreigliederung - Eine Bibliographie“ ([www.dreigliederung.de/bibliographie/einleitung.html](http://www.dreigliederung.de/bibliographie/einleitung.html)).